

Nachhilfekräfte (m/w/d) gesucht

Beitrag von „s3g4“ vom 29. August 2025 06:56

Zitat von chemikus08

state_of_Trance

Kommt drauf an, für wen Du arbeitest. Bei der VHS kannst Du den Übungsleiteroauschbetrag geltend machen. Also quasi bei allem was als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt ist. Bei privaten Nachhilfeinstituten wie Studienkreis greift dieses Steuerprivileg nicht

Tätigkeiten für gemeinnützige Vereine, GmbHs und bei der IHK wurde von meinem Finanzamt auch akzeptiert.